



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Sabine
Weigand**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Sanierung des denkmalgeschützten Zellentrakts des Männergefängnisses in der Mannertstraße in Nürnberg werden aktuell geplant bzw. bereits umgesetzt (bitte mit Informationen zum aktuellen Stand, zur Art der konkret geplanten Maßnahmen und zum zeitlichen Ablaufplan ausführen)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Vom Zellengefängnis ist infolge eines Teilabrisses vor mehreren Jahrzehnten lediglich einer von ursprünglich vier Zellenflügeln erhalten. Teile der Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Nürnberg sind aktuell im verbliebenen Rest der ehemaligen Männeranstalt untergebracht. Es ist beabsichtigt, diesen vollständig freizuziehen, sobald das derzeit in Bau befindliche Zu- und Abgangsgebäude im nördlichen Anstaltsbereich fertiggestellt ist.

Seit Dezember 2023 herrscht Klarheit darüber, dass der Justizpalast Nürnberg mit Saal 600 und historischem Zellengefängnis nicht in die deutsche Tentativliste zur Nominierung von UNESCO-Kulturstätten aufgenommen werden wird. In der Folge stehen grundlegende Weichenstellungen hinsichtlich des Zellentrakts an. Das betrifft etwa die Frage, ob und wie er künftig konkret genutzt und dementsprechend baulich ertüchtigt werden soll und kann, welche Investitionskosten hierfür anfallen würden und wie deren Finanzierung bewerkstelligt werden könnte. Die Klärung dieser anspruchsvollen Fragen beansprucht Zeit.

Daher wurde beschlossen, einstweilen bauliche Sofortmaßnahmen (Errichtung eines Notdachs) zu ergreifen, um dem für die Statik des Gebäudes besonders problematischen Wassereintritt zu begegnen. Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg wurde im März dieses Jahres um Erstellung einer baufachlichen Beurteilung einschließlich Zeit- und Kostenschätzungen gebeten.